jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/11/4 6Ob668/81, 2Ob57/09k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.11.1981

Norm

ABGB §364a
EisbG §19

Rechtssatz

Einwirkungen, die der Betrieb der Bahn üblicherweise mit sich bringt, gehören zu den Umständen, die den Charakter der Landschaft formen, weshalb sie als ortsüblich anzusehen sind. Zum Bahnbetrieb gehören notwendigerweise auch Verschubarbeiten, Immissionen, die mit derartigen Arbeiten üblicherweise verbunden sind, müssen daher für ein durch Bahnanlagen geprägtes Gebiet ebenfalls als ortsüblich angesehen werden. Der durch den Verschubbetrieb verursachte, auf die Liegenschaft einwirkende Lärm kann daher einen Ausgleichsanspruch im Sinne des § 364 a ABGB nicht rechtfertigen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 668/81
  Entscheidungstext OGH 04.11.1981 6 Ob 668/81
  Veröff: EvBl 1982/50 S 180 = SZ 54/158
- 2 Ob 57/09k
  Entscheidungstext OGH 17.02.2010 2 Ob 57/09k
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0037957

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

28.04.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at